



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend Kinderbetreuung neu aufstellen - Entwurf des KiföG
zurückziehen - Betreuungsgipfel einberufen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes, inklusives Angebot an fröhkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit für ihr gutes Aufwachsen von großer Bedeutung ist. Auch für Eltern ist ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder wichtig - so werden sie in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird möglich. Politik ist in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für eine gute Kinderbetreuung bis zum Ende der Grundschulzeit vorhanden sind.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Zurverfügungstellung eines guten fröhkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebotes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Der Landtag dankt deshalb insbesondere den Kommunen, den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Kirchen, den Fachkräften in den Einrichtungen und den ehrenamtlich Engagierten für ihren Einsatz für eine gute Kinderbetreuung.
3. Der Landtag nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass der sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzentwurf für ein Kinderförderungsgesetz aufseiten von Eltern und Fachkräften, aber auch bei Trägern von Kindertageseinrichtungen, zu großer Verunsicherung und zu heftiger bis ablehnender Kritik führt wie kaum ein anderes Gesetzesvorhaben in der bisherigen Legislaturperiode. Deshalb werden CDU und FDP aufgefordert, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen.
4. Der Landtag stellt fest, dass insbesondere befürchtet wird, dass die im Gesetzentwurf bislang verankerten Vorgaben zu Gruppengröße, Öffnungszeiten und kindbezogener Pauschalfinanzierung zur Absenkung der bisherigen Qualitätsstandards der Kinderbetreuung führen können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass weder die Zukunftsaufgabe der Sicherstellung der Grundschulkinderbetreuung noch die Inklusion von behinderten Kindern in Kindertagesstätten angemessen geregelt wird.
5. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass auch die weitere Öffnung des Fachkräftekatalogs für nicht pädagogische Berufsgruppen sowie die mögliche 20-prozentige Anrechnung als Fachkraft kritisiert wird, ebenso wie die mögliche Gruppengrößenanhebung auf 15 bei Kindern unter drei Jahren. Zudem wird befürchtet, dass mit der platzbezogenen Pauschale eine Veränderung der Finanzströme hin zu den großen Städten und Ballungsräumen stattfinden wird und die Gefahr besteht, dass die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im ländlichen Raum problematisch wird, wenn die Gruppen nicht voll ausgelastet werden können.

6. Der Landtag spricht sich deshalb dafür aus, die von vielen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und den Trägern von Kindertageseinrichtungen geäußerten Befürchtungen einer künftig sich verschlechternden Kinderbetreuung ernst zu nehmen und einen Betreuungsgipfel mit dem Ziel, Kinderbetreuung neu aufzustellen, einzuberufen. Der Landtag betont, dass verlässliche, qualitativ gute, inklusive frühkindliche Bildungsangebote Kindern ihre Zukunftschancen sichern. Alle hessischen Kinder, ob behindert oder nicht behindert und unabhängig von ihrem Elternhaus, müssen die gleichen Chancen auf gute frühkindliche Bildungsangebote erhalten.

Wiesbaden, 26. Februar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir